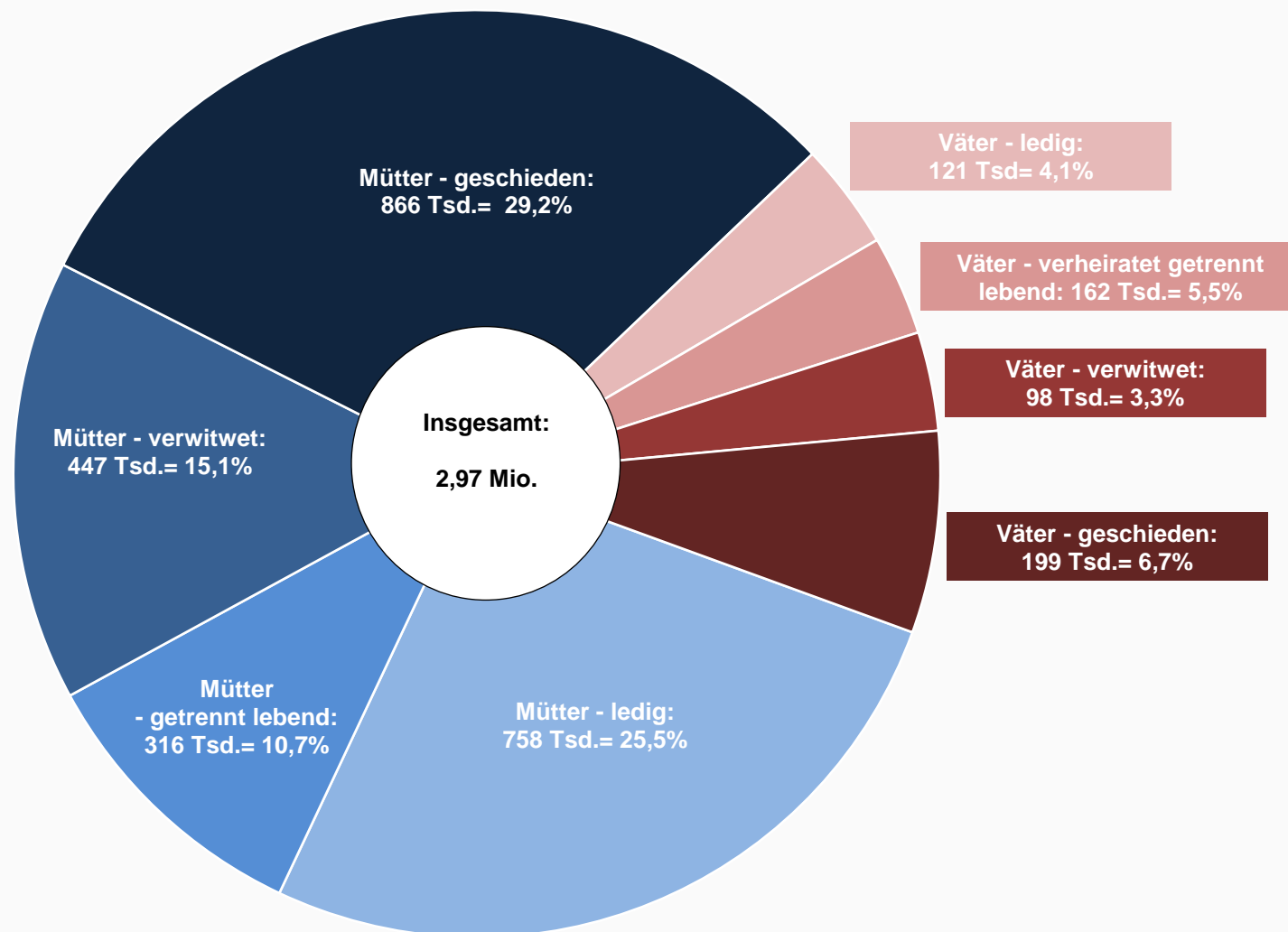


■ **Alleinerziehende Elternteile* nach Geschlecht und Familienstand 2023**
in Tsd. und in %



* Mit ledigen Kindern, die im Haushalt leben

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024) Statistischer Bericht - Mikrozensus

Alleinerziehende Elternteile nach Geschlecht und Familienstand 2023

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland gut 2,7 Mio. Alleinerziehende, die mit ihren ledigen Kindern (hier ohne Altersbegrenzung) zusammenleben. Nach wie vor handelt es sich bei den Alleinerziehenden mit einem Anteil von knapp 80,5 % weit überwiegend um Frauen. Die größte Gruppe bilden dabei die geschiedenen Mütter (29,2 %) und die ledigen Mütter (25,5 %). Mit einem Anteil von 6,7 % sind geschiedene Väter die größte Gruppe der alleinerziehenden Väter. Die insgesamt kleinste und seltenste Gruppe bilden dagegen die verwitweten Väter (3,3 %).

Der Familienstand der Alleinerziehenden hängt maßgeblich vom Lebensalter der Kinder ab: Bei jüngeren Kindern liegt der Anteil der ledigen Mütter besonders hoch. Mit steigendem Lebensalter der Kinder sinkt hingegen der Anteil der ledigen Mütter, dies auch infolge von Eheschließungen, während sich der Anteil der getrennt lebenden und geschiedenen Mütter erhöht. Auch der Anteil der Verwitweten liegt bei Kindern im höheren Lebensalter über dem Durchschnitt.

Seit vielen Jahren sind Zahl und Anteil der Alleinerziehenden gestiegen. Seit dem Jahr 2015 war eine leicht rückläufige Entwicklung zu bemerken, die allerdings nur bis zum Beginn der Covid-19 Pandemie anhielt. Seit Beginn der Pandemie steigt die Zahl der Alleinerziehenden wieder stark an. Bezieht man die Alleinerziehenden auf alle Familienformen, so liegt der Anteil im Jahr 2023 in Deutschland bei 24,7 %. Im Jahr 1996 waren es noch 17,7 % (vgl. [Abbildung VII.94](#)).

Methodische Hinweise

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner*in mit ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner*in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern. Dies gilt auch, wenn der/die Partner*in nicht der andere Elternteil ist. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz werden ebenfalls aus der Betrachtung ausgeblendet.

Kinder sind nach dem Mikrozensus definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner*in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Als Kinder gelten auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Die Erhebung erfolgt kontinuierlich über das Jahr verteilt.